

Beschluss

VO/AV/60-0900/2017

Status: öffentlich

Rückholung von auf den Hauptausschuss übertragenen Entscheidungszuständigkeiten	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Frau Kröger	Erstellungsdatum: 06.03.2017

Beratungsfolge:	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium	
28.03.2017	Gemeindevertretung Kritzmow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kritzmow beschließt, folgende auf den Hauptausschuss übertragenen Entscheidungszuständigkeiten für folgende Einzelfälle wieder an sich zu ziehen:

- Beschluss zur Umrüstung auf eine elektronische Sirene in Groß Schwaß sowie Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für PKW-Stellplätze der FFW Kritzmow

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzmow trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabefall innerhalb der Wertgrenzen von 5.000 EURO bis 25.000 EURO.

Gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten, die sie übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Wurde eine Angelegenheit durch die Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung sie nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter wieder an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen
(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister